

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 108 (1996)

**Artikel:** Römische Villen von Zurzach, Döttingen und Koblenz ; Römische Strasse durch das Sennenloch bei Döttingen ; Unveröffentlichte Arbeiten von Karl Stehlin und Josef Villiger

**Autor:** Roth-Rubi, Katrin / Hidber, Alfred

**Kapitel:** Erläuterungen zum Bericht von K. Stehlin und Interpretation

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13499>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Erläuterungen zum Bericht von K. Stehlin und Interpretation**

Von Katrin Roth-Rubi

Im folgenden werden die Angaben von Stehlin zu den einzelnen Räumen stichwortartig aufgelistet, um in den Kapitelchen «Abfolge im Ostflügel», «Abfolge im Mitteltrakt», «Abfolge im Westflügel» und in der «Zusammenfassung des gesamten Ablaufes» in eine mögliche Entwicklungslinie gestellt zu werden. Zu den einzelnen Räumen sind neben dem Text von Stehlin in erster Linie der beschriftete Faltpunkt B mit einzubeziehen und die schematischen Pläne (Faltpunkte G und H), die A. Hidber nach den verstreuten Angaben im Text und in den Plänen von Stehlin hergestellt hat.

Ich halte mich in der Reihenfolge meines Kommentars zum Herrenhaus A nicht an die Vorlage von Stehlin, der zuerst den Westflügel, dann den Ostflügel, den südlich des Mittelteiles gelegenen Hof und zuletzt den verbindenden Mitteltrakt mit dem vorgelagerten Teil zwischen den Risaliten beschreibt. Es wird sich zeigen, dass die ältesten Strukturen – von einem Holzbau stammend – unter dem Ostflügel liegen und in den Südhof und Mitteltrakt übergreifen (Faltpunkt C). Somit lassen sich die Besiedlungsabläufe besser verstehen, wenn das Gebäude von Ost nach West<sup>22</sup> schwenkend betrachtet wird, auch wenn der Text von Stehlin dadurch nicht zusammenhängend zu betrachten ist.

Die Deutung der Befunde von Stehlin und unsere heutige Sicht unterscheiden sich in grösserem Ausmass da, wo eben diese untersten Strukturen angesprochen werden. Stehlin erwähnt Betonböden und darin eingetiefte «Kanälchen von ungefähr 20 x 20 cm Querschnitt», deren «Bedeutung nicht recht klar ist». Nach heutiger Erfahrung mit Befunden frührömischer Holzbauten<sup>23</sup> kann es sich am ehesten um Hohlräume von ehemaligen Holzbalken handeln, sog. Balkengräbchen, die durch die angegossenen Mörtelböden im Negativ erhalten sind. Denkbar sind auch dünne Lehmwändchen, die sich aufgelöst haben<sup>24</sup>. Mit dieser Interpretation, die 1914 wegen der allgemein fehlenden Erfahrung mit römischen Holzbauten nicht erwartet werden kann, entfallen die merkwürdigen Rekonstruktionen von Entwässerungsanlagen, Stalleinrichtungen mit Doppelböden und «Wasseräderchen» mit Brünnlein; der Wortreichtum von Stehlin in diesem Abschnitt ist ohnehin auffällig und mag darauf hindeuten, dass ihn seine Lösungen auch nicht voll befriedigten.

Eines der Ziele der vorliegenden Erläuterungen ist die Trennung von Holz- und Steinbau in den Stehlin'schen Aufzeichnungen, um ein Bild des ehemals Vorhandenen zu ermöglichen. Was in dieser Beziehung erreicht werden konnte, ist auf Faltpunkt C zusammengefasst; die Ausdehnung und Unterteilung der

Holzstrukturen sind hier, soweit zu verfolgen, angedeutet. Mit der Tatsache, dass dem Steinbau ein Holzgebäude vorangegangen ist, erhält die Villa in den Brüggliwiesen einen besonderen Stellenwert innerhalb der römischen Gutshöfe im Schweizer Mittelland, wo Holzbauten als Vorgänger zu den Steinhäusern bis heute kaum grösserflächig und gesichert erfasst wurden.<sup>25</sup> Wenn die frühe Holzbauphase zudem, wie hier, zeitlich und historisch einigermassen eingebettet werden kann, so handelt es sich tatsächlich um einen besonderen Glücksfall.

### Ostflügel (S. 24 ff.)

*Raum 18:* kein Boden erhalten. Westwand –325 fundamentiert, das heisst 68 cm unter der Schwelle (OK –257). Fundamentabsatz 20 cm unter OK Schwelle (–277). Diese sowie ein Stück des Türgewändes aus Sandstein (Abb. 25). Wände mit weissem Verputz. Südwand offenbar so weit erhalten, dass eine Türöffnung sich abzeichnen würde, was nicht der Fall ist. Der vordere Teil der Aussenmauer ist tiefer abgetragen als der hintere Teil des Raumes (dem Gelände folgend). Ein Mauerausbruch in der Südwestecke gegen Raum 19 ist auf dem Detailplan eingezeichnet.

*Räume 19 und 20:* keine Böden erhalten. Keine Massangaben zu den Mauern (ausser UK Fundament –350 im Osten); allerdings wird erwähnt, dass die hintere Wand (Südwand) «bis auf den Grund zerstört» ist. Die Trenn-

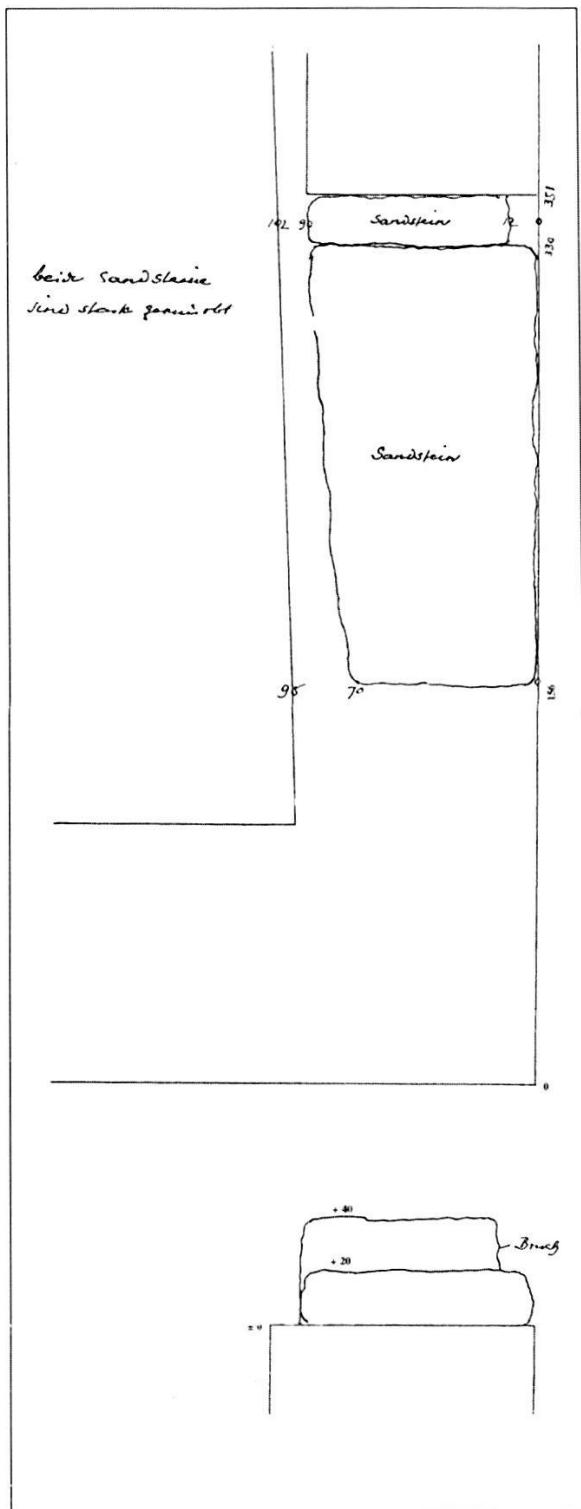


Abb. 25 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A, Türe in der Westmauer von Raum 18. Details M. 1:40.

wand von 19 zu 20 ist weniger hoch erhalten als eine zu erwartende Türschwelle: eine Fuge an der Ansatzstelle zur Südwand wird im Plan vermerkt. Nach Eingriff auf dem Plan ist die SW-Ecke ohne Fuge gemauert, anschliessend ein Mauerausbruch, analog demjenigen in der Nordmauer. Kein Wandverputz.

*Räume 21 und 22:* durch eine leicht schräg laufende Mauer unterteilt, die nur durch drei Viertel der Raumlänge führt und im Norden eine schmale Fuge offen lässt; sie ist maximal bis –196 erhalten. Die Aussenmauern sind vor der Südostecke und auf der Höhe von Raum 20 im Osten abgebrochen; Stehlin vermerkt keine Reste einer Ostmauer in 22, sondern spricht nur von einem Kiespaket von 75 cm Stärke. Darunter, in leicht schräger Fortsetzung der südlichen Aussenmauer ist ein schmales Mäuerchen mit UK –328, einem (Fundament?) Absatz auf –317, bis –289 erhalten, das sich offensichtlich in gleicher Linienführung über die östliche Aussenmauer hinaus fortsetzt. Die Situation der Ostecke von Raum 22 ist nicht mehr zu rekonstruieren. Ich kann mir schwer einen nach aussen offenen Raum vorstellen, auch wenn er, wie Stehlin meint, durch eine leichte Konstruktion («Gitter») abgeschlossen gewesen wäre. Ob die vermutete Aussenmauer in der Fortsetzung der östlichen Hofmauer (bei 24) gelaufen ist oder über dem erwähnten schmalen Mäuerchen, muss selbstverständlich offen bleiben.

In der westlichen Hälfte des Raumes 21/22 liegen stellenweise zwei Böden übereinander: «weisser Betonboden» –244 (nach Detailplan; auf Gesamtplan –240); dieser wird in S–N Richtung von einem Balkengräbchen (Abb. 26) durchzogen, in ca. 40 cm Abstand von der westlichen Aussenmauer. Darüber liegt ein 30 cm starker Betonboden (bis –213), der auch über das Balkengräbchen hinwegzieht; er schliesst nirgends an die umgebenden Mauern an, sondern lässt eine «schmale Rinne» frei. Ich nehme auch hier Balkengräbchen an, denen die vorhandenen Mauern ungefähr folgen. Dafür spricht, dass in der Südwestecke der Aussenmauer wiederum ein «Canal» vorhanden ist, den ich als ummauerten Balken erachte: Nach seiner Höhe (–243 OK) gehört er zum unteren Boden, der obere folgt aber ebenfalls dieser Grenze.

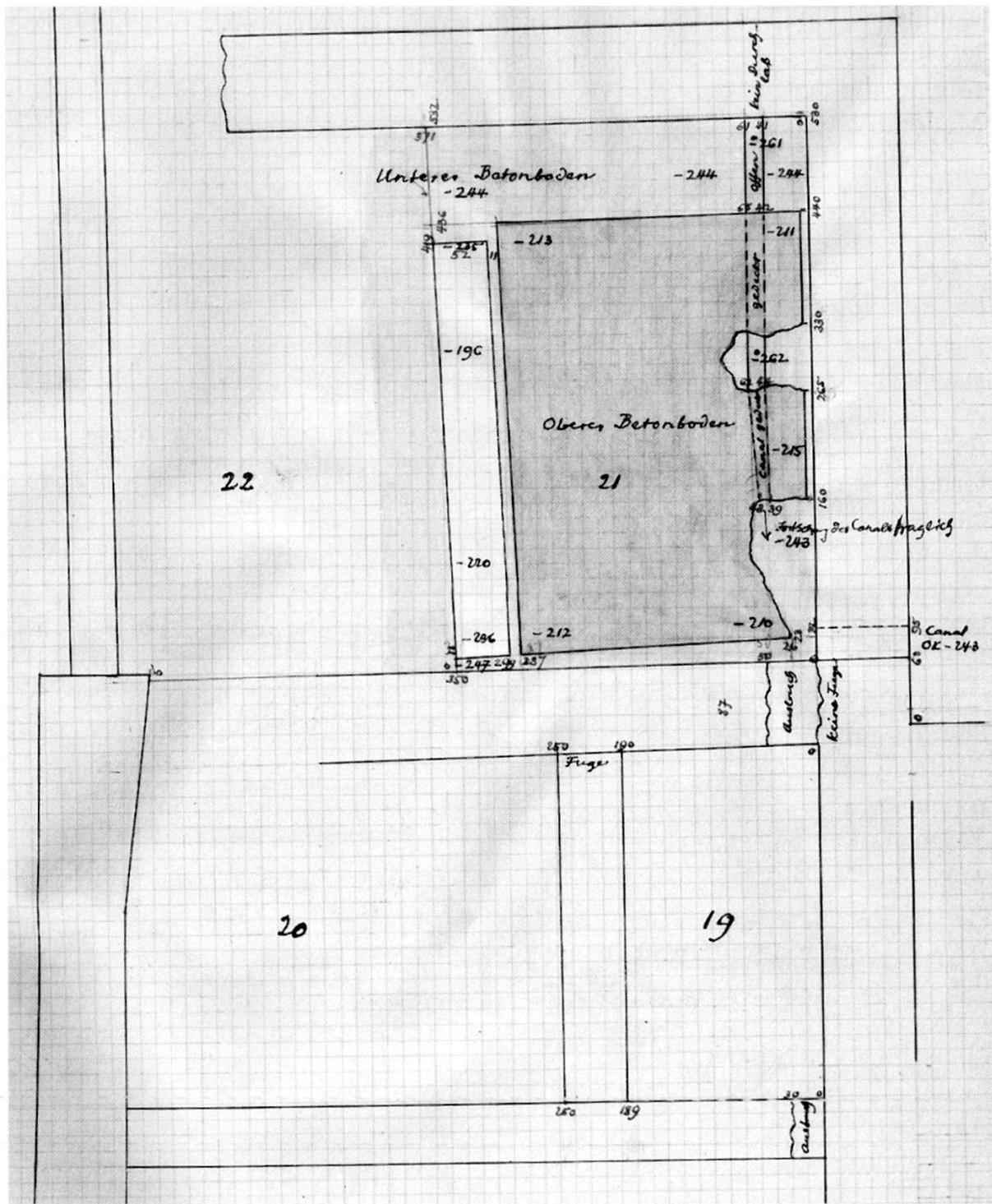
### *Abfolge im Ostflügel*

Plan und Textbeschrieb geben Anhaltspunkte zu Bauetappen, deren Ausdehnung jeweils nur beschränkt erfasst wurde.

Die relativ-zeitlichen Abfolgen sind durch Niveau und Überlagerung sichergestellt.

1. Phase (ältester Bau): Mauer unter Kies im Osten von 22; dazu gehören wahrscheinlich der untere Betonboden in 22/21 und das Balkengräbchen im W-Teil von 21.

2. Phase: Oberer Betonboden in 21, der nach den Balkengräbchen auf drei Seiten in eine Holzkonstruktion eingefügt war. Ob die Steinmauer zwischen 22



3. Phase: Steinbau des Ostflügels mit den Außenmauern der Räume 18, 20/19 und 22/21 und den Quermauern von 18 und 20/19. Ob die Trennmauer von 20 zu 19 dieser Phase angehört, geht aus den Angaben nicht hervor (keine Höhen!); die eindeutig parallele Richtung zur westlichen Außenmauer spricht aber dafür. Die Böden dieser Phase fehlen in allen Räumen.

## Mitteltrakt (S. 31 ff.)

*Raum 16:* Von Stehlin wurde kein Boden festgestellt; im Schnittplan des Instituts für Urgeschichte Basel (Faltplan F) wurde jedoch ein «Mörtelboden aus grobem Kies» im westlichen Teil eingezeichnet. Diese Partie scheint durch die Grabung nicht berührt worden zu sein. Die Fundament-Unterkanter der Nordwand liegt ungefähr 30 cm weniger tief als in Raum 18. In diese Nordwand sind vier Fenster, gegen aussen sich verjüngend, eingefügt (Abb. 27). Ihre Anordnung richtet sich nicht nach einer Mittelachse, die Abstände scheinen nicht regelmässig zu sein. Wenn –275 als Gehriveau für den Hof 1 zutrifft, so liegen die Öffnungen auf der Aussenseite der Mauer annähernd 80 cm über dem Boden. In der Südmauer, nahe der Westecke, befindet sich ein Türdurchbruch nach dem Hof 17; der Schwellenstein fehlt. Das Schwellenniveau dieser Türe (–214 plus ca. 20 cm für Schwelle = ca. –194) liegt ungefähr auf gleicher Höhe wie die Fensteröffnungen in der Nordmauer. Stehlin schlägt Treppenstufen vor und

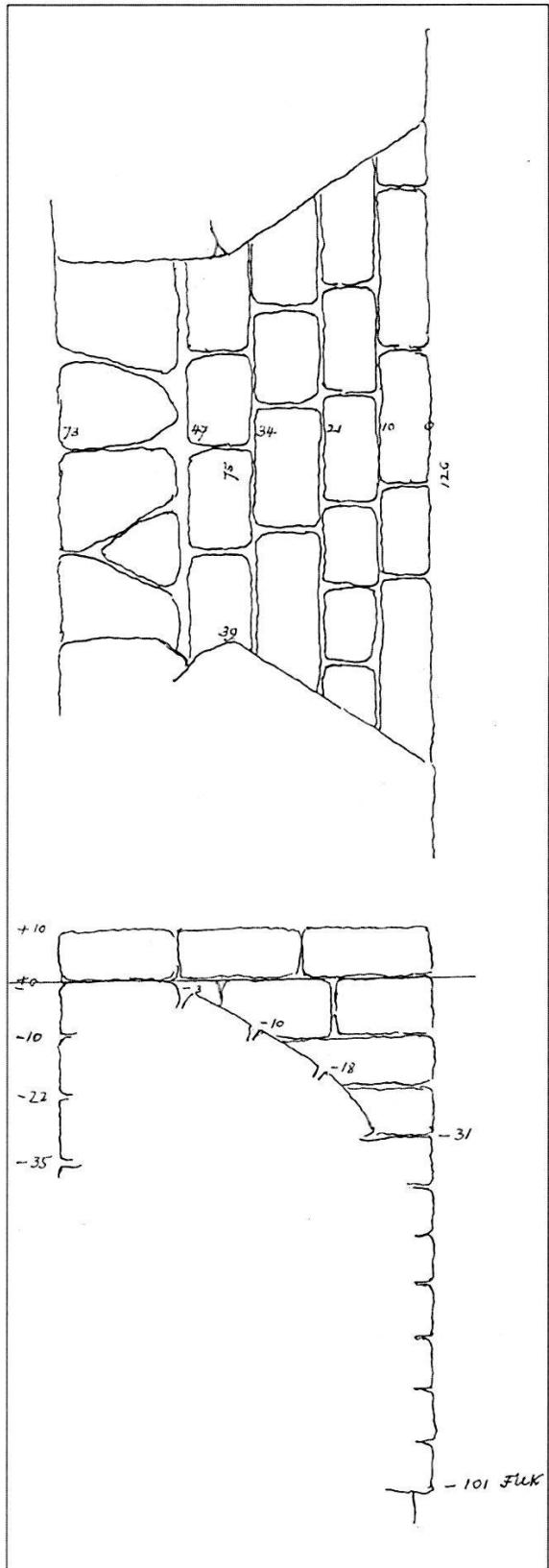


Abb. 27 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A.  
«Fenster an der Nordostwand von Raum 16.  
Östlichstes Fenster.» M. ca. 1:20.

sieht in Raum 16 einen Keller; ich pflichte ihm bei und vermute eine Krypt波特icus mit Verbindungsgang zwischen Ost- und Westflügel im Obergeschoss.

*Hof 17 (Abb. 28):* Die Südmauer wurde nicht vollständig ausgegraben und der Anschluss an die Ostecke nicht gesichert. Nach Plan vom 7. Dezember 1914 können die Strukturen im SE auf Grund ihrer Richtung nicht zum Steinbau, resp. der südlichen Abschlussmauer gehören. Da ihre Höhen nicht nach dem Nullpunkt eingemessen wurden, können sie nicht korreliert werden. Die Richtung entspricht einigermassen derjenigen des frühen Holzbaues (vgl. Faltplan C, wo diese Mauer hypothetisch zur frühen Phase gerechnet wird).

Im Bereich des Hofes 17 wurden unterschiedliche Bodenniveaus mit verschiedenen Strukturen beobachtet:

- im Osten Kiesschicht mit OK –208.
- Im Nordteil zwischen den beiden Risaliten zwei Betonböden mit unterschiedlicher Höhe: «unterer» Boden –240 bis –299; «oberer» Boden –197. Im unteren Boden liegen zwei Balkengräbchen in NS- und eines in WE-Richtung. Das letztere bildet die Südgrenze des Bodens. An den Gräbchenwänden «Mörtelverputz», in der Sohle «Lehm». Der Boden ist demnach an verputzte Wände gegossen worden. Gemauerte Herdstelle<sup>26</sup> («Brünnlein 23») an WE-Gräbchen (Abb. 29), umgeben von einem Keramikdepot (vgl. unten, Kapitel «Fundbestand»). Im Norden, nahe der Südmauer von Raum 16 Reste eines Kalkfasses, das auf diesem unteren Boden stand.

Der obere Betonboden wurde in einem unregelmässigen Ausschnitt in der NW-Ecke von Hof 17 erfasst. Er hat keinen Anschluss an Baustrukturen.

Die Türschwelle zu Raum 13 liegt mit der Oberkante bei –162, der Türausbruch zu Raum 14 bei –173. Diese Masse legen nahe, dass der Boden im Hof 17, der zu diesem Steinbau gehört und wohl der jüngste ist, nicht mehr vorhanden war oder nicht beobachtet wurde. Er muss höher liegen als alle eingemessenen Strukturen.

Der Türausbruch zu Raum 16 im Norden passt mit –214 (ohne Schwelle) niveaumässig hingegen zum oberen Betonboden (–197), eine bauliche Verbindung besteht aber nicht.

### *Abfolge im Mitteltrakt*

1. Phase: «Unterer» Betonboden mit Holzkonstruktionen und Herd im nördlichen Mittelteil des Hofes 17.
2. Phase: «Oberer» Betonboden. Keine Verbindung zu Baustrukturen möglich.
3. Phase: Steinbau (Raum 16). Die gleichzeitige Errichtung von 16, der Westmauer des Ostflügels und der Ostmauer des Westflügels kann nicht bewiesen werden, ist aber wahrscheinlich. Von Innenbebauungen im «Hof» 17 aus dieser jüngsten Phase wurden keine Spuren registriert. Der zugehörige Boden fehlt.

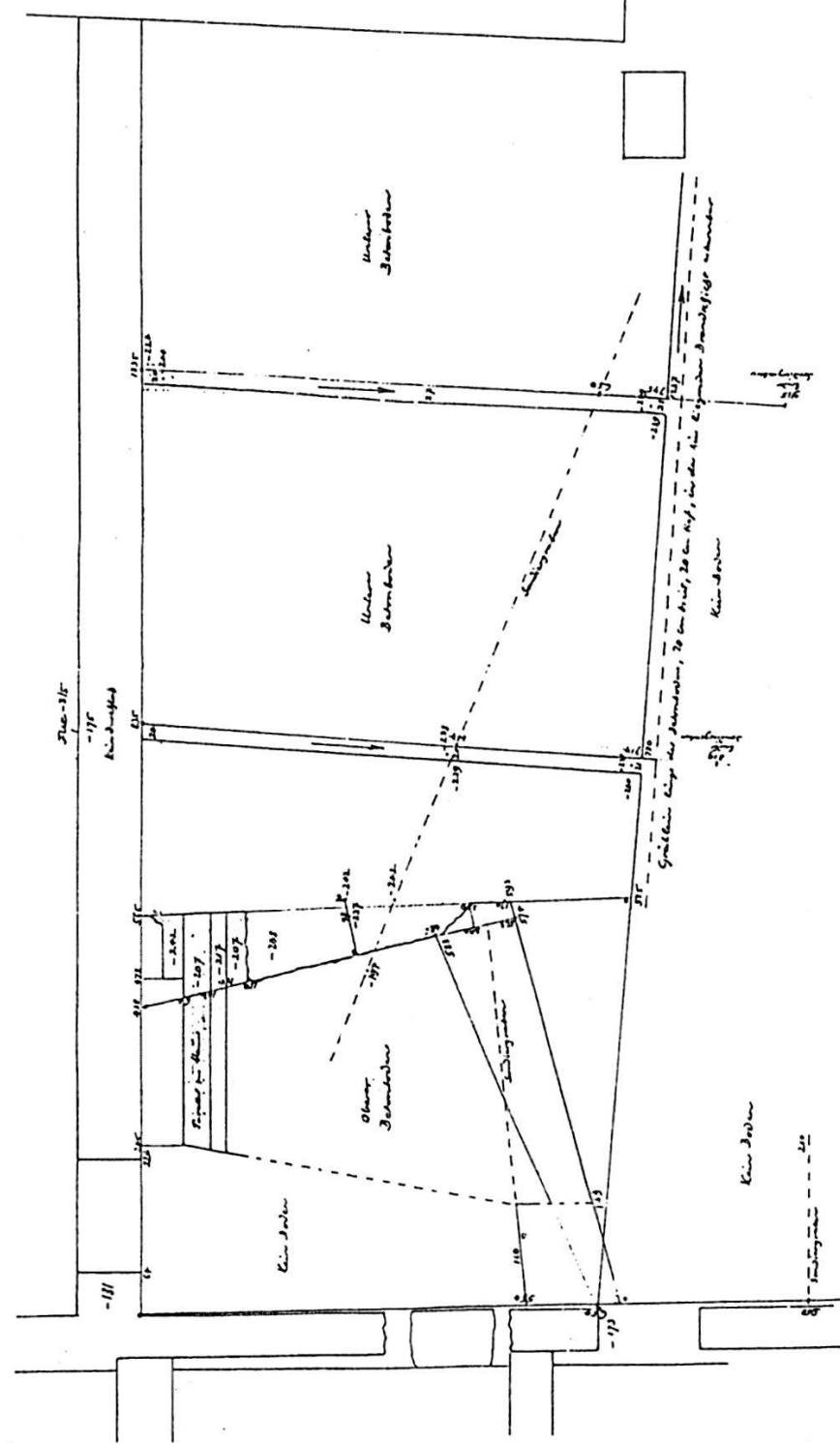


Abb. 28 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A, Hofraum 17. Detailplan, Abbildung unmassstäblich.

Die Cenozoicang. der Zentralalpen führen an den östlichen 1 bis 2. Säulen  
Nebenkamm, in die östliche Region.  
Gebirge A. Salzau 17.  
Linzg. Brixentales.  
Jan 1914  
Meng der Ausföhrung von Gebirg J. bilden

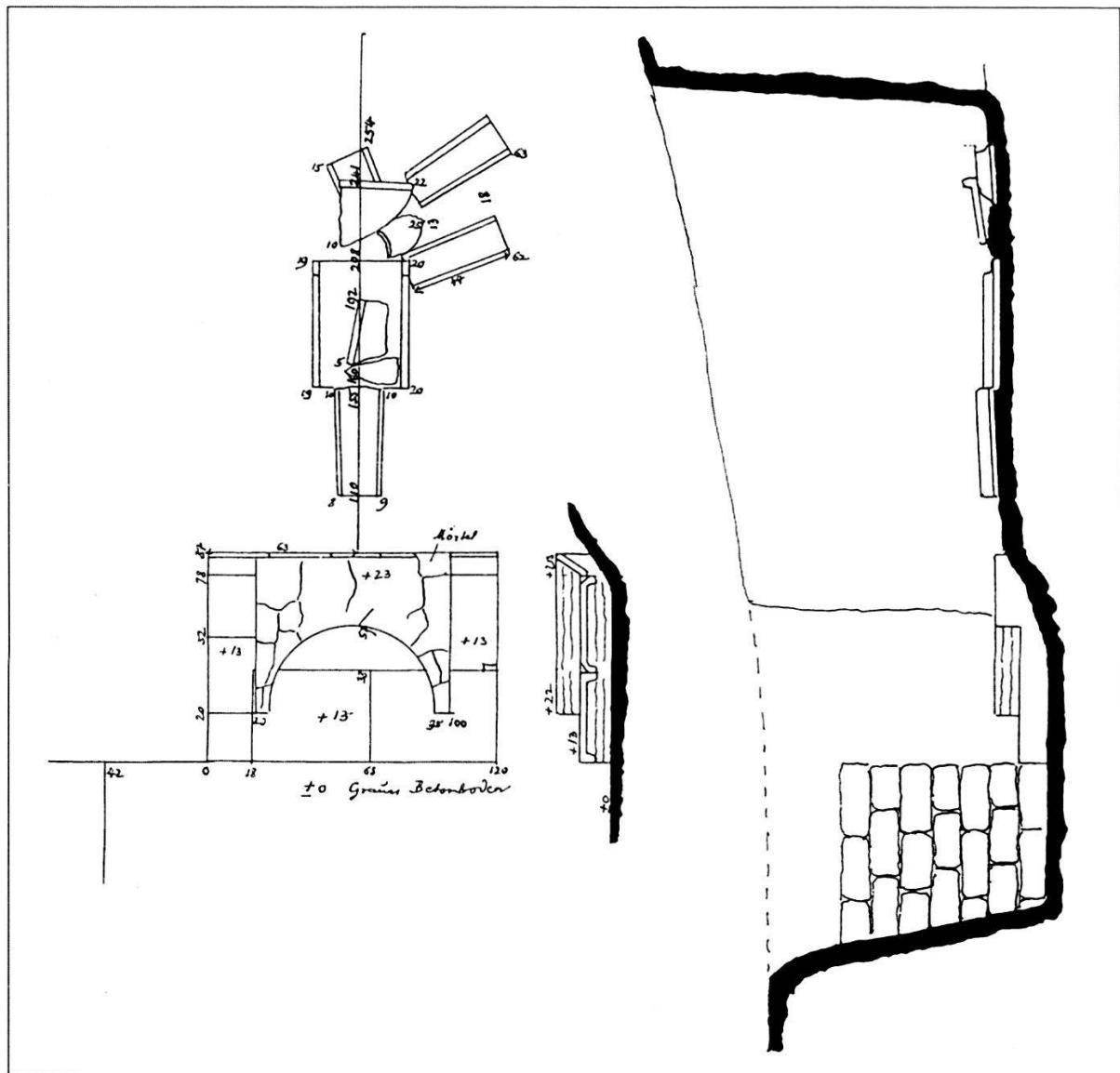


Abb. 29 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A, «Brünnlein 23» Herdstelle. Zeichnung M. 1:20, Abb. M. 1:40.

### Westflügel (S. 16 ff.)

Raum 2: ein Boden ist erhalten (-186; «Betonguss mit einem 10 cm dicken Überzug von rotem Ziegelmörtel»). Die Aussenmauer im Norden ist tief abgetragen (-242), im Süden bis -166 vorhanden. Die Form des Raumes mit der korridorartigen Verlängerung gegen Westen (Breite ca. 1 m!), südlich von Raum 3, wie sie Stehlin definiert, wird kaum in der Weise bestanden haben. Niveauunterschiede und Veränderungen sind im Bereich von Raum 5 und 6 deutlich zu fassen (vgl. unten), können aber mangels Angaben im anschliessenden Teil von Raum 2 nicht verfolgt werden.

Wir wissen nicht, ob sich unter dem Betonboden von Raum 2 ältere Strukturen befinden oder ob es sich um das Niveau des in Raum 5 (vgl. unten) bezeugten unteren Bodens handelt.

In der schwachen Einbuchtung der Westwand (Tiefe 15 cm über 3 m Länge sich erstreckend, gegen Raum 3) möchte Stehlin eine Art von Kultrische sehen; dazu kenne ich keine Vergleichsbeispiele<sup>27</sup>. Ich frage mich, trotz gegenteiliger Äusserung von Stehlin, ob nicht doch der Erhaltungszustand die Form bedingte.

*Raum 3 (Abb. 30):* hypokaustiert mit Sandsteinpfeilerchen; unteres Bodenniveau –257, UK Pfeiler –217. Einfeuerung von Norden durch recht gut erhaltenen Feuerkanal. Nach der Detailzeichnung ist das Innere des Raumes nicht ergraben worden. Die Möglichkeit ist nicht auszuschliessen, dass die Süd- und Ostwand von Raum 3 späte Einbauten sind und nicht in Verbindung stehen mit der hypokaustierten Phase. An der Südwand wird ein zweilagiger Verputz erwähnt: weiss, darauf «Ziegelmörtel», von –165 aufwärts. Dieses Mass ist als spätes Bodenniveau in Betracht zu ziehen.

*Raum 4 (Abb. 31):* Wasserbassin mit massiven Aussenmauern (Fundament –325), das im Innern durch Ziegelmörtel dicht gemacht wurde; der Wasserabfluss liegt im Norden (UK –280). Die Bodenoberfläche ist zerstört, Reste von Ziegelmörtel sind aber vorhanden. Im Bereich der Mauer zu Raum 3 sind sekundäre Veränderungen: halbe Mauerdicke entlang des Beckens ausgebrochen und mit Ziegel und Ziegelmörtel wieder gefüttet; ein schmaler Durchbruch ungefähr in der Mitte des Beckens wurde durch die ganze Mauer geführt und blieb als Kanal offen (Sohle –265), die östliche Hälfte gegen Raum 3 wurde mit Ziegelplatten überdeckt. Nach dieser Veränderung konnte der Annex nicht mehr als Wasserbecken benutzt werden. Ich kann mir eine Funktion als Räucherkammer vorstellen<sup>28</sup>.

*Raum 5:* Nach Stehlin ist ein Betonboden bei –166 vorhanden; kein Wandverputz erhalten. Der Schnittplan (Abb. 32), der die Situation schräg durch Raum 5 mit der Ostecke von Raum 6 festhält, liefert folgende Informationen: die nordöstliche Mauerecke von Raum 5 reicht nur bis zur Oberkante einer Aschenschicht, die durch einen Betonboden –166 geschlossen wird. Unter dieser Aschenschicht befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung ein weiterer Mörtelboden, der wohl mit dieser Mauer und einer breiten Nord-Südmauer in Verbindung steht. Der Boden –166 muss nach der Zeichnung oberhalb der nordöstlichen Mauerecke liegen und bestand nicht gleichzeitig mit dieser. Auf der breiten Nord-Südmauer liegt ein schmales Mäuerchen, das Raum 6 umgrenzt. Es muss gleichzeitig mit dem Boden –166 bestanden haben. Wenn im Schnittplan des Instituts für Urgeschichte Basel (Faltplan F) der Anschluss fehlt, so geht dies wohl auf die Grabungstätigkeit von 1914 zurück, bei der man entlang der Mauer gegraben hat.

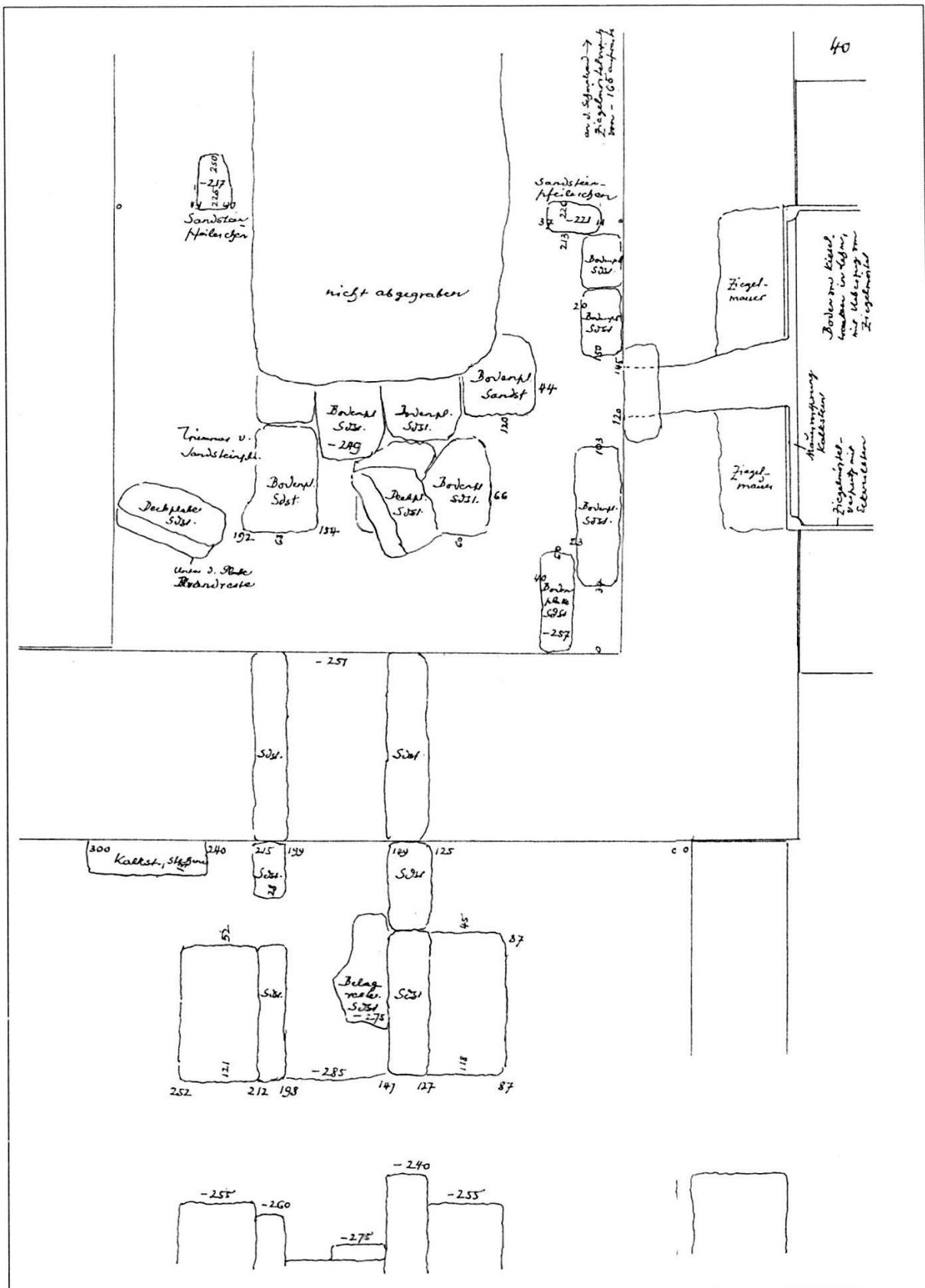


Abb. 30 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A, Raum 3. Detailplan M. 1:40.

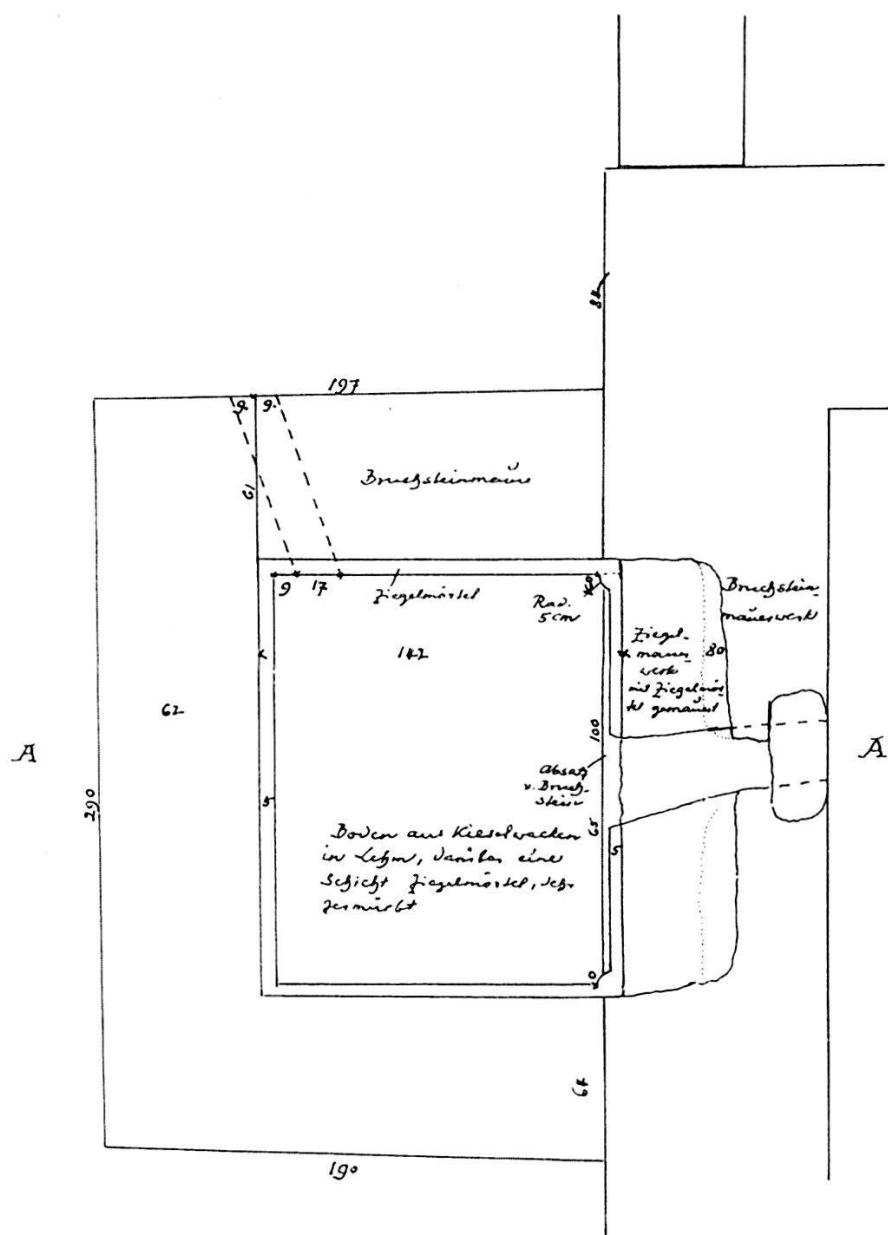


Abb. 31 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A, Raum 4. Detailplan M. 1:40.

Fazit: Im Bereich «Raum 5» liegen mindestens zwei Bauphasen übereinander, die durch eine Brandschicht getrennt sind. Die Form und Ausdehnung der Räume lässt sich nicht rekonstruieren. Da, wo die Mauern bis OK –166 abgetragen sind, ist damit zu rechnen, dass sie unter dem «Betonboden –166» lagen und älter sind (Nordost-Ecke); was höher erhalten ist, kann mit dem Boden –166 in Verbindung stehen (Südecke, Mauerwinkel im Norden von Raum 5).

*Raum 6:* Mörtelgussboden bei –215. Im Norden breite Mauer, die nach Aussage von Stehlin «schon in römischer Zeit» abgetragen worden war. Der schmale Mauerwinkel im Süden ist jünger. Der Mörtelgussboden entspricht phasenmässig wohl dem unteren Boden in Raum 5 (auf Schnittplan). Ein höherer Boden, von dem nichts erhalten ist, muss sich von der schmalen Südwand in Raum 6 über die abgetragene Mauer (–205) bis zur Südwand in Raum 3 erstreckt haben. Raum 6 hatte in der letzten Phase ungefähr die Ausdehnung von 2,2 mal 2,7 m mit Eingang im Osten (Tür von Stehlin registriert). Form und Fläche der früheren Phase lassen sich nicht ermitteln. An der Südwand sind «zweierlei Verputzreste, ein gewöhnlicher grauer und einer von Ziegelmörtel» vermerkt.

Ein schräg verlaufender Kanal mit Deckplatten durchbricht die westliche Aussenmauer in der Nordwestecke Raum 6 / Südwestecke Raum 3. Mit Stehlin ist er zur letzten Phase dieses Bereiches zu rechnen.

*Annexbau 7–12 (Abb. 33; 34):* Badetrakt, der sekundär mit dem Westflügel verbunden wurde. Dies ergibt sich aus folgenden Fakten: – die Fundamentierung der Südwestecke von Raum 5 liegt bei –272, diejenige der anschliessenden Südwand von Raum 10 dagegen nur bei –225; – Verputz wurde in der Anschlussfuge von Raum 10 zu Südwestecke von Raum 5 beobachtet. Das ursprüngliche Badegebäude umfasste den hypokaustierten Raum 11 mit Praefurnum im Osten und einer Wanne 12 im Süden sowie die beiden Räume 8 und 9

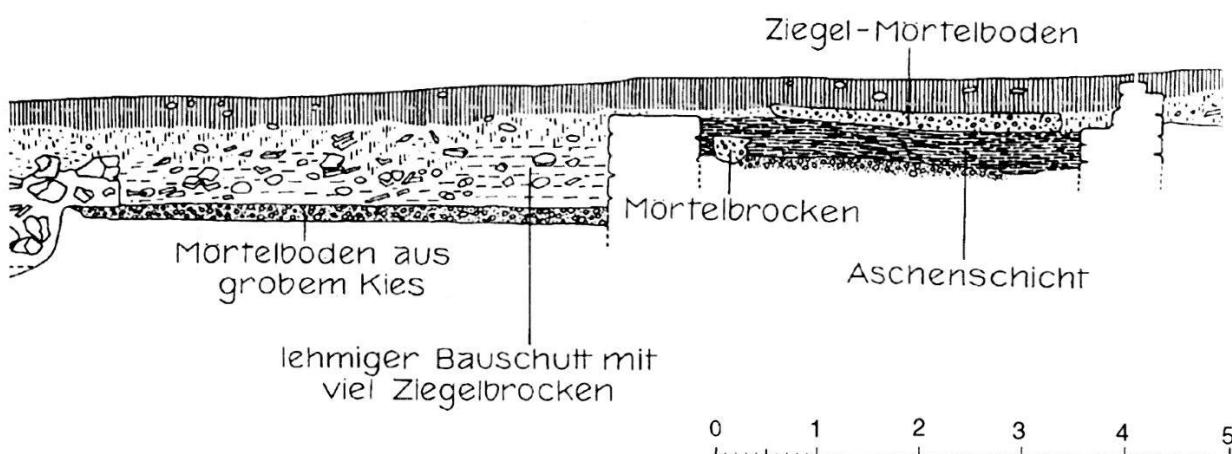


Abb. 32 Zurzach-Brüggliwiesen, Kanalisationssgraben 1949, Profilabschnitt Räume 16, 5, 6. M. 1:100. Vgl. Faltpläne E und F.

im Norden. Das kleine Gebäude stand isoliert neben dem Westflügel. Keine Bodenhöhen angegeben («in den kleinen Räumen 8 und 9 ist weder vom Bodenbelag noch vom Wandverputz etwas zu bemerken»); die Hypokaustpfeiler bestehen aus Tonplatten.

In einer jüngeren Phase wird das Bad durch den Bau einer Mauer im Süden mit dem Westflügel verbunden. Die ehemalige Wanne 12 wird zu einem Praefurnium umgestaltet. Ob der Einbau der Wanne 7 in der Form, wie sie Stehlin

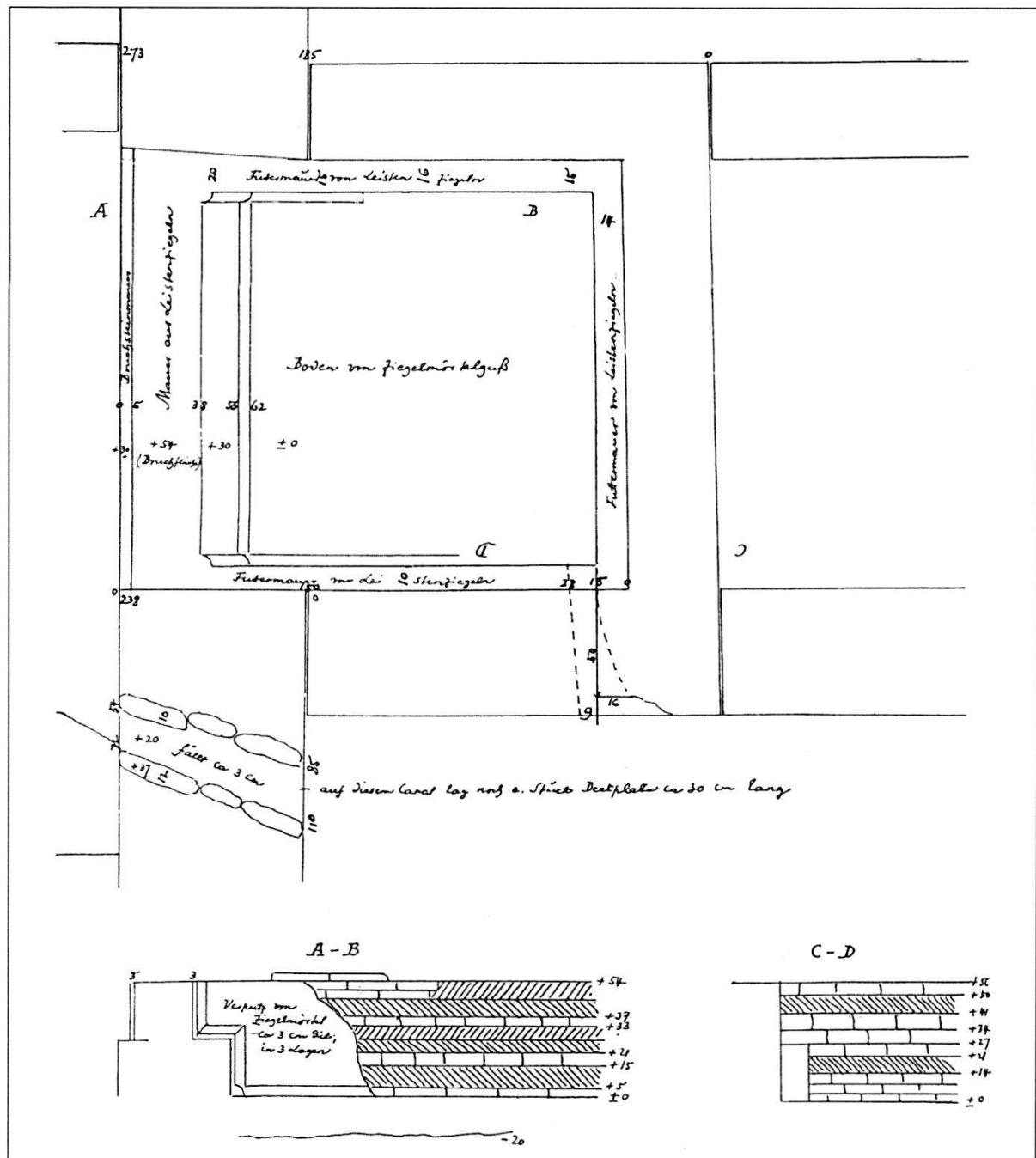
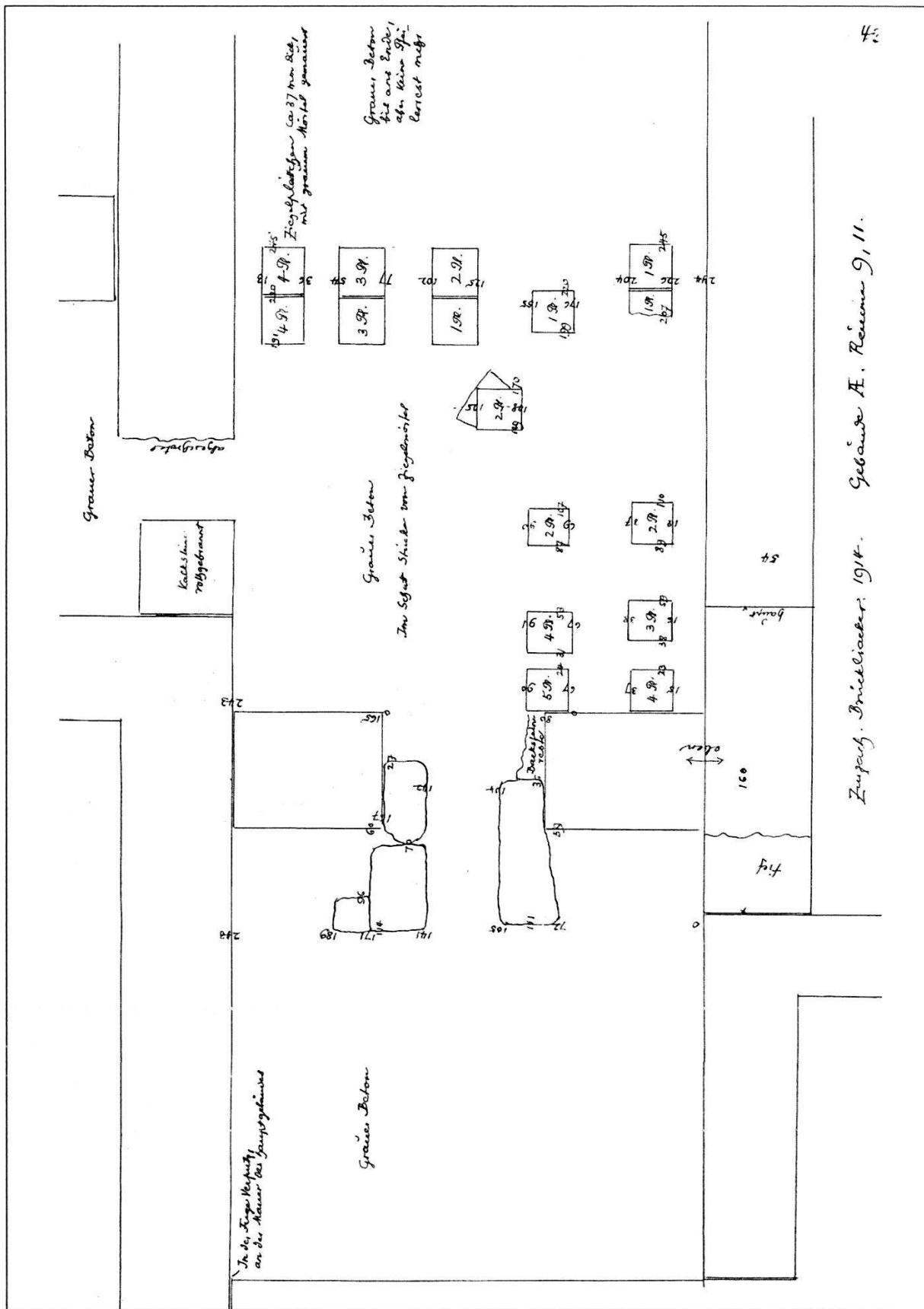


Abb. 33 Zurzach-Brüggliwiesen. Gebäude A, Raum 7. Detailplan M. 1:40.



vorlag, gleichzeitig in Angriff genommen wurde, ist fraglich; ich vermute eine Zwischenphase mit einer kleinen Wanne, die durch die letzten Umbauten beseitigt und ausgelöscht wurde. Für den Bau der Wanne 7 wird die Westwand in zwei Stufen ausgebrochen, mit Leistenziegeln ausgefüttert und mit Ziegelmörtel gedichtet (vgl. Abb. 12 und 13). Der Wasserausfluss liegt im Nordwesten bei –236. Der Einstieg in die Wanne erfolgte nach der Treppung aus dem Bereich von Raum 6 (vergrösserte Form, vgl. oben); eine direkte Verbindung zum Badetrakt 8–12 scheint nicht mehr möglich (einzig durch den schmalen Teil von Raum 5). Es ist demnach anzunehmen, dass die Räume 8–12 aufgegeben wurden, als man die Wanne 7, wohl in Zusammenhang mit dem Umbau von Raum 6, errichtete. Da Spuren von Hypokaust und Praefurnium fehlen, ist nicht mit einer «normalen» Badewanne zu rechnen. Es ist hier in Erinnerung zu rufen, dass Raum 6 im Nordwesten einen Abfluss besass. Eine gewerbliche Anlage scheint mir am ehesten möglich.

*Raum 13:* Betonboden –168. Türe gegen Hof 17 mit OK Schwelle –162. Die Aussenmauern und die Nordmauer sind in Bodenhöhe deutlich breiter angelegt als in den aufgehenden Teilen. Da der Betonboden –166 anschliesst, kann es sich nicht um Fundamentteile handeln. Die schmäleren Mauern gehören einer jüngeren Phase an; sie folgen den alten Fluchten. Die Trennwand zu Raum 14 ist nach den Ecksituationen ebenfalls der jüngeren Phase zuzurechnen. Der Boden dieser jüngeren Phase fehlt.

*Raum 14:* Boden- und Mauerbefund wie in Raum 13. Türe ebenfalls gegen den Hof 17. Die Abweichungen von wenigen Zentimetern im Höhenbereich des Mauervorsprungs dürfen sicher vernachlässigt werden.

*Raum 15:* Mauerbefund wie in 13 und 14; der Boden konnte nicht beobachtet werden. Nach dem Plan scheint es, dass im Süden nur die jüngere Mauer registriert wurde. Andererseits wissen wir, dass hier der abgelagerte Schutt besonders hoch stand. Vielleicht hat man es unterlassen, bis zur entsprechenden Kante zu graben.

#### *Abfolge im Westflügel*

Es liegen viele, zum Teil aufschlussreiche und detaillierte Anhaltspunkte zu Bauabfolgen im Westflügel vor. Der Auswertung sind aber Grenzen gesetzt, sobald man die punktuellen Beobachtungen untereinander verknüpfen und in eine relativ-zeitliche Beziehung bringen möchte. Verschiedene Hinweise und Fakten lassen sich aber doch einigermassen zu einem Gerüst zusammenfügen. Folgende Punkte sind von Bedeutung:

- Reste von Holzkonstruktionen wurden nicht registriert. Ich gehe davon aus, dass der frühe Bau nicht bis in dieses Gebiet reichte.
- Nach Plänen und Aufzeichnungen konnten in allen Räumen des Westflügels Umbauten herausgeschält werden. Während im Nordteil und im Badean-

nenx offensichtlich Raum- und Funktionsänderungen stattgefunden haben, ist die Form des Südteils (Raum 13–15) im Prinzip gleich geblieben.

Die jüngsten Böden fehlen in den Räumen 13–15, 3 und 6; in 2 ist die Situation unklar. Nur in Raum 5 scheint das letzte Gehriveau (–166) stellenweise erhalten zu sein. Nach dem Schnittplan zeichnen sich zwei Phasen ab: ein unterer Mörtelboden, eine Aschenschicht und ein oberer Mörtelboden, zu dem das schmale Mäuerchen (Südwand von Raum 6) gehört. Zu den Böden im Badeannex liegen keine Informationen vor.

– Funktionsänderungen sind in Raum 4 (Aufheben des Wasserbehälters) und im Bereich 6/7 (Anfügen eines Wasserbeckens) festzustellen. Anhaltspunkte zum zeitlichen Verhältnis dieser Veränderungen fehlen.

Nach dem Dargelegten sehe ich folgenden Ablauf:

In einer *ersten Phase* wird der Westflügel des Gebäudes als Steinbau errichtet; er setzt sich aus zwei aneinander gefügten Rechtecken zusammen. Die Unterteilung des schmäleren Südtraktes in drei annähernd gleich grosse Räume wird wohl bereits zum ersten Konzept gehören (Räume 13–15). Im breiteren nördlichen Teil ist ein Bad untergebracht, dessen Warmwasserwanne als rechteckiger Anbau aus der Westwand herausragt. Von der Inneneinteilung des Nordtraktes ist nur eine querlaufende Trennmauer im südlichen Drittel für die erste Phase sichergestellt, die übrigen Wände scheinen mir spätere Einbauten zu sein (Raum 3 und Raum 6).

In der 2. Phase wird im Westen, unabhängig vom Hauptgebäude, aber nahe der Außenmauer, ein kleines Badehaus gebaut. Es ist anzunehmen, dass zu dem Zeitpunkt die Badeeinrichtungen im Inneren des Nordtraktes stillgelegt werden; die beobachteten baulichen Veränderungen in dieser Partie lassen sich aber in keiner Weise relativ-zeitlich einbinden.

Das kleine Badegebäude wird in einer weiteren Etappe direkt an den Westflügel angeschlossen. Die Verbindung bedingt eine Verlegung des Praefurniums in den Süden und vermutlich einen Neubau einer Warmwasserwanne (keine Spuren erhalten).

Einer 3. Phase ordne ich die Umstrukturierung des Nordteiles und den Wiederaufbau des Südteiles zu. Es muss aber betont werden, dass keine Anhaltspunkte für die Gleichzeitigkeit dieser Veränderungen gegeben sind.

Wie erwähnt, behält der Südtrakt seine ursprüngliche Form, während im Nordteil ein neuer Annex, das Wasserbecken 7 an die Westwand angefügt wird. Nach meiner Ansicht steht die Abtrennung von Raum 6, der seinerseits durch die Nordwand mit Raum 3 verknüpft ist, in Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserbeckens. Ob die Veränderung von 4 in dieser oder in der 2. Phase durchgeführt wurde, steht, wie gesagt, offen; die Verhältnisse in Raum 5 und 2 (östliche Partie) sind nicht zu durchleuchten. Ich glaube nicht, dass in Phase 3 das Bad mit den Räumen 8–12 noch in Betrieb gestanden hat.

## *Zusammenfassung des gesamten Ablaufes (Hauptgebäude)*

Die herauskristallisierten Phasen im Ost-, Mittel- und Westtrakt entziehen sich einer Verknüpfung. Trotzdem sei der Ablauf in grossen Zügen, allerdings hypothetisch umrissen:

1. Holzbau im Südosten des späteren Villengebietes. Er wurde verschiedentlich umgebaut. Form und Ausdehnung der verfolgbaren Strukturen fügen sich nicht zu einem Ganzen (Faltplan C).

2. Steinbau mit Ost- und Westrisalit, verbunden durch Krypt波特icus (und Porticus?). Das Bad befindet sich anfänglich im Westflügel, wird dann als freistehender Bau im Westen errichtet, der später mit dem Hauptgebäude verbunden wird.

3. Umbauten führen im Westflügel zu funktionaler Umdisposition. Der angefügte Badetrakt wird aufgegeben.

Ein Kommentar zu den *Nebengebäuden* erübrigt sich weitgehend. Die Angaben von Stehlin zu Gebäude B stellen keine Probleme; die Befunde zu Gebäude C sind offensichtlich durch den Zerfall so beeinträchtigt, dass man sich über die Ausdehnung des Baues kein Bild machen kann. Der schlechte Erhaltungszustand beider Gebäude und die Erfahrungen bei ähnlichen Nebengebäuden sprechen dafür, dass sie in einer leichten Bauweise erstellt worden sind.

Eine relativ-zeitliche Verbindung zu den Bauphasen des Hauptgebäudes ist nicht möglich.

## **Zum Fundbestand und seiner Datierung**

Stehlin verzeichnet eine verhältnismässig kleine Menge an Funden aus dem Herrenhaus und den beiden Nebengebäuden. Ich nehme an, dass es sich um die ganze Ausbeute der Grabung handelt, obschon er nirgends davon spricht. Seine genaue und gewissenhafte Auflistung der Objekte deutet aber darauf hin. Die Fundarmut kann durch die Grabungsmethoden anfangs des Jahrhunderts erklärt werden: im allgemeinen wurde mit Pickel und Schaufel gearbeitet. Zudem zeigen die Befund-Skizzen, dass das Erdreich gelegentlich nur den Mauern entlang ausgehoben und die Innenfläche der Räume nicht angetastet wurde. Mengenvergleiche mit Gutshof-Inventaren aus jüngeren Grabungen, die im allgemeinen auch Flächen einbezogen haben, sind daher nicht angebracht.

Die Formen der Fundgegenstände aus den Brüggliwiesen und deren Funktionen entsprechen generell den Hinterlassenschaften aus anderen ländlichen Anwesen im Nordschweizer Raum. Es fällt leicht, Vergleichsbeispiele in den Villen von Seeb, Altstetten, Dietikon, Stutheien und Alpnach aufzuführen. Bemerkenswert für den kleinen Fundbestand ist die Reichhaltigkeit an Metallobjekten.

Die Bedeutung des Fundverbandes und die Frage nach dem Ensemble standen vor dem ersten Weltkrieg kaum im Interessenskreis der Ausgräber. So ordnete Stehlin seinen Fundkatalog nach Materialien, fügte aber zum Glück Hinweise auf den engeren Fundstellenbereich hinzu. Oft nennt er nur den Raum, in einigen Fällen umschreibt er aber die Fundlage doch näher. Damit kann Zusammengehörendes wiedererkannt werden, allerdings nicht mit der Feinteiligkeit, die wir heute erwarten. Ich stelle im folgenden diejenigen Funde zusammen, die innerhalb der Raumbezeichnungen zusätzliche Lokalisierungspunkte enthalten. Es ergeben sich damit Ensembles, die zum Teil datiert werden können (Faltplan D).

*Raum 20, Nordecke:* Instrument? (63), Beitel (64), Nägel (65–66), Gebrauchsgeramik (159, 165, 197). Keine Datierung möglich.

*Raum 20, an Mauer gegen 19:* Bearbeiteter Stein (89), Fensterglas (91), BS von Glasgefäßen (95, 98). Keine Datierung möglich.

*Raum 19, in Ecke gegen Hof 1:* Bohrer (21), Beschläge (22, 23), Scharnier (51), Sägen (52, 53). Keine Datierung möglich.

*Raum 21, an Mauer gegen 19:* Niet (61), Hufeisen (62), Teller Dr. 18 (117), BS Sigillaten (123, 158), BS Gebrauchsgeramik (161, 217), BS Becher mit Glanztonüberzug (218), RS Kochtopf (226). Sigillaten und Glanztonbecher gehören in die mittlere Kaiserzeit.

*Raum 21, gegen West-Ecke:* Beschläge (24, 26), Scharnier (60). Keine Datierung möglich.

*Hof 1, an Mauer gegen 17:* BS Reibschüssel, Sigillata (146), Tasse Dr. 42, Sigillata (151), Gebrauchsgeramik (148, 164, 174). Die datierbare Keramik gehört in die mittlere Kaiserzeit.

*Raum 16, an Mauer gegen 17:* Stift (4), Ring (5), Metallspitze (27), Lichtschere? (28), Messer, neuzeitlich? (29), Beitel oder Meissel (42), Messer (49), Glastasse (97), Reibschalen (131, 132, 134), Schüssel Dr. 37, Sigillata (154), Becher mit Glanztonüberzug (160, 216), Gebrauchsgeramik (170, 232, 233). Die datierbare Keramik gehört in die mittlere Kaiserzeit; die Glastasse stammt aus dem früheren 1. Jh.n.Chr.

*Raum 17, an Mauer gegen 16:* RS Teller (118), BS Sigillata-Gefäß (124), Becher mit Glanztonüberzug (147, 222), Gebrauchsgeramik (130, 237, 238). Die datierbare Keramik gehört in die mittlere Kaiserzeit.

*Komplex 23 bei Herd in Raum 17:* Messer (57), Schlüssel, neuzeitlich?, (58), Terra Sigillata: Tassen Dr. 27 (100, 102), Dr. 24 (101), Teller Dr. 18 (103–104, 108–110), Dr. 15 (105–107), Gebrauchsgeramik (111–114, 205, 211). Die acht «ganzen» Sigillatagefäße sind claudisch-neronisch zu datieren. Die übrigen, viel kleiner fragmentierten keramischen Stücke können aus dem 2. Jh. n. Chr. stammen, das Schlüsselchen scheint neuzeitlich zu sein. Ich glaube, dass nur die «ganzen» Gefäße einen Komplex bilden und die kleinen Fragmentchen und der Schlüssel sekundär dazugelangt sind.

*Raum 3, an Mauer gegen 2:* Eisenblech (25), Beschläg (43, 54), Scharnier (44), Bügel (45). Keine Datierung möglich.

*Raum 11, an Mauer gegen 9:* Schlossteile (30–32), Kette (33), Nägel (34 f), Sigillata-Teller (121, 122), Gebrauchsgeramik (128, 144, 141). Datierbar sind Nr. 121 und 141: mittlere Kaiserzeit.

In Raum 7 oder zwischen Raum 7 und 4 lagen sechs gestempelte Ziegel der 21. und 11. Legion und einige Tubuli. Zwei Tubuli wurden auch in Raum 21 gefunden. Stehlin hat zu Recht angenommen, dass die Ziegel in zweiter Verwendung verbaut worden sind und damit keine Datierungsanhaltspunkte liefern.

Nach dem Text von Stehlin ist nur das Sigillata-Ensemble beim Herd in «Hof 17» als geschlossener Komplex aufgenommen worden. Die Befundsituation muss sich hier von den übrigen Verhältnissen deutlich unterschieden haben: «ganze» Sigillata-Gefäße lagen dicht beieinander in einer Ascheschicht, waren selber aber nicht vom Feuer tangiert worden. Welcher Schutz sie ursprünglich umgab, lässt sich nicht mehr ermitteln (Grube?). Es besteht kein Zweifel, dass sie in Zusammenhang mit dem «unteren Betonboden» stehen; ein Brandhorizont, wohl das Ende der Phase «unterer Betonboden», hat das Depot zugedeckt. Dank der Stempel können die Sigillaten zeitlich recht eng eingeordnet werden: Parallelbeispiele aus datierten Fundplätzen weisen sie in die tiberische bis neronische Epoche. Die gleichen Namen erscheinen im Kastell und Kastell-Vicus von Zurzach<sup>29</sup>, ausgenommen Pudens (Nr. 103), der dort fehlt. Seine Schaffenszeit wird von Mary von «45 bis 80» angesetzt<sup>30</sup>; er ist somit der jüngste Töpfer in dem kleinen Komplex, schliesst aber zeitlich an den Kreis der übrigen Stücke an. Die Aufgabe des «unteren Betonbodens» erfolgte demnach in der 2. Hälfte des 1. Jh. n. Chr. Bei dieser Annahme werden die kleinen Fragmente, die sich durch ihren Erhaltungszustand deutlich absetzen, nicht berücksichtigt; sie sind insgesamt jünger.

Die übrigen Ensembles bestehen zum grösseren Teil aus Metallobjekten; ob diese zusammen deponiert wurden oder ob sie an ihrem ursprünglichen Verwendungsort in den Schutt gelangten, ist nicht mehr zu entscheiden. Die zugehörende Keramik stammt, sofern datierbar, aus der späteren mittleren Kaiserzeit.<sup>31</sup> Das Material aus diesem sogenannten Niederbieberhorizont lässt sich nach dem heutigen Forschungsstand bekanntlich nicht näher unterteilen<sup>32</sup>. Zeitliche Abstufungen sind für die Komplexe somit von vorneherein nicht möglich. Ebensowenig können die aufgeführten Ensembles in Verbindung zu den Bauphasen, wie sie der Befundbeschreibung entnommen wurden, gebracht werden. Hier sind die Grenzen der Stehlin'schen Dokumentation erreicht.

Die zeitliche Spanne der Funde, die nicht zu Komplexen zusammengefasst werden können, reicht ebenfalls vom 1. Jh.n.Chr. bis zum Niederbieberhorizont<sup>33</sup>, mit einem deutlichen Schwerpunkt in letzterer Phase. Ich nehme daher

an, dass es sich um den Niederschlag der letzten intensiveren Besiedlung des Gebäudes handelt. Ob das Herrenhaus in den Brüggliwiesen in der Spätantike noch oder wieder benutzt wurde, ist eine Frage, die völlig offen bleiben muss. Da spätantike Objekte in Villen insgesamt sehr spärlich auftreten, sind sie bei der kleinen Anzahl von vorliegenden Fundstücken ohnehin kaum zu erwarten.

*Zusammenfassend* ist hervorzuheben, dass trotz aller Beschränkung dem Fundmaterial ein wichtiges Resultat entzogen werden kann: nach Ausweis des Sigillata-Depots 23 stand der frühe Holzbau, wohl der erste Vorgänger des Herrenhauses, um die Mitte des 1. Jh.n.Chr. in den Brüggliwiesen. Es ist die Zeit, in der 500–600 m östlich davon ein Militärkastell mit zugehörendem Kastell-Vicus<sup>34</sup> belegt ist. Wir fassen hier zum ersten Mal ein ländliches Anwesen im unmittelbaren Vorfeld einer militärischen Anlage im Nordschweizer Raum. Damit erhalten wir eine konkrete Vorstellung über die Distanz, die Kastell-Vicus und Gutshof trennen: sie ist über Erwarten gering.

Eine wirtschaftliche und wohl auch personelle Verknüpfung von Kastell- und Gutshofbetrieb ist anzunehmen, doch fehlt ein konkreter Nachweis. Gerne würde man auch den Wechsel vom Holzbau zum steinernen Herrenhaus auf irgend eine Weise in die Abfolge von Kastell und späterer ziviler Siedlung unter dem heutigen Flecken einbinden<sup>35</sup>, doch kommt man über Vermutungen und Hypothesen nicht hinaus. Ich lasse es hier bei den gesicherten Aussagen bewenden.